

## **Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr**

**Mittwoch, 25.03.2015, 18:00 Uhr**

**im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 10.10.2014: Reaktivierung des Lückenschlusses von Linnich bis Baal mit der Weiterführung nach Hückelhoven / Wassenberg u. a. nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)
2. Freizeit- / Fahrrad-Busangebot im Kreis Heinsberg
3. Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses
4. Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreisstraße K 23 in Wegberg-Dalheim mit Neuanlage eines Gehweges sowie fahrbahnbegleitenden Radfahrstreifen im Bereich des DB-Brückenbauwerkes
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen
- 6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 21.02.2015: Diverse Fragen zur aktuellen LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ des Kreises Heinsberg, der StädteRegion Aachen und der teilnehmenden Kommunen

### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Jahresbericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH
8. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Saeffelen für naturschutzfachliche Zwecke
9. Erwerb von Ackerflächen in der Gemarkung Birgden für naturschutzfachliche Zwecke sowie Straßenbau
10. Vergabe eines Auftrages über Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Leistungsvergabe im Rahmen des Um- und Ausbaus der Kreisstraße K 5 „Karl-Arnold-Straße“ in der Ortslage Heinsberg-Grebben
11. Vergabe eines Auftrages zur Lieferung und Errichtung eines Weidezaunes im Bereich des ehemaligen militärischen Petroldepots bei Dalheim (Stadt Wegberg)
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0041/2015

**Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE gemäß § 5 der Geschäftsordnung vom 10.10.2014: Reaktivierung des Lückenschlusses von Linnich bis Baal mit der Weiterführung nach Hückelhoven / Wassenberg u. a. nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)**

**Beratungsfolge:**

27.11.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

3.5

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Mit Schreiben vom 10.10.2014 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragte die Kreistagsfraktion GRÜNE nach § 5 der Geschäftsordnung, der Ausschuss für Umwelt und Verkehr möge die Verwaltung beauftragen, die Machbarkeit der Realisierung bzw. Neubau der Eisenbahnstrecken

- a) Linnich - Baal
- b) Baal - Hückelhoven (Stadtzentrum) bzw. Ratheim - Wassenberg  
und
- c) Dalheim - Roermond (NL mit niederländischer Beteiligung „Light Rail“)

unter dem Aspekt zu prüfen, ob diese Strecken nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) reaktiviert werden können. Dabei soll in Zusammenarbeit mit der westEnergie und Verkehr GmbH (west) und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) auch ermittelt werden, welche planerischen und ökonomischen Vorteile sich durch eine Reaktivierung der v. g. Eisenbahnstrecken nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) generieren lassen. Aufgrund der deutlich schlankeren Strukturen bei den Bau- und Betriebskosten nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) könnten über diesen Weg die Umsetzung der beim Nahverkehr Rheinland (NVR) beantragten Eisenbahnstrecken beschleunigt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2014 fand über v. g. den Antrag der Kreistagsfraktion GRÜNE, der als Anlage dieser Einladung nochmals beigefügt ist, eine kurze Aussprache statt. Der Fachausschuss verständigte sich in der Sitzung einvernehmlich darauf, wegen den noch ausstehenden Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie über den Infrastrukturausbau der Vorzugsvariante zum Lückenschluss Baal – Linnich die Entscheidung über diesen Antrag zu verschieben.

Zwischenzeitlich deutet sich aber auf Seiten des NVR an, dass sich die vollständige Fertigstellung der Machbarkeitsstudie deutlich verzögern wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung dem Ausschuss daher zum Sachstand der Machbarkeitsstudie sowie den Aspekten einer schienengebundenen Weiterführung von Baal nach Hückelhoven / Wassenberg nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) vortragen.

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt und Verkehr  
Herrn Franz-Michael Jansen  
An der Vogelstange 7  
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

10. Okt. 2014

### **Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Umweltausschusssitzung Reaktivierung von Bahnstrecken nach der Straßenbahn- Bau- und -Betriebsordnung**

Sehr geehrter Herr Jansen,

vor dem Hintergrund der durchgeführten Fahrgastanalyse des Ingenieurbüros Rödel und Pachan ist der Lückenschluss Linich – Baal mit der Weiterführung nach Hückelhoven/Wassenberg nur mit deutlich schlankeren Strukturen bei den Bau- und Betriebskosten zu realisieren. Die BOStrab (Straßenbahn- Bau- und Betriebsordnung) ist ein Weg dazu, die Reaktivierung der beim NVR beantragten Strecken zu beschleunigen.

#### Beschlussvorschlag:

Daher beschließt der Ausschuss für Umwelt und Verkehr, die Verwaltung zu beauftragen, die Machbarkeit einer Reaktivierung bzw. den Neubau der Eisenbahnstrecken

- a) Linnich – Baal
- b) Baal – Hückelhoven Stadt bzw. Ratheim – Wassenberg
- c) Dalheim – Roermond (NL mit niederländischer Beteiligung „Light Rail“)

unter dem Aspekt zu prüfen, diese Strecken nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) zu reaktivieren. Bei dieser Prüfung soll durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der WestVerkehrGmbH und dem Nahverkehr Rheinland NVR ermittelt werden, welche planerischen und ökonomischen Vorteile sich durch eine Reaktivierung dieser Strecken nach BOStrab generieren ließen.

#### **Begründung:**

Grundsätzlich gibt es in Deutschland mehrere Möglichkeiten zum Bau und Betrieb von Eisenbahnstrecken. Normalerweise findet bei der Reaktivierung und dem späteren Betrieb einer Eisenbahnstrecke die **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)** Verwendung. So auch z. B. bei der Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Lindern – Heinsberg.

Eine weitere Möglichkeit, eine Bahnstrecke in Deutschland zu bauen und zu betreiben ist die **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab)**. Insbesondere bei neuartigen Nahverkehrskonzepten, bei denen die Trennlinien zwischen klassischer Eisenbahn und Stadtbahn zunehmend verschwimmen und Vorteile beider Systeme miteinander gebündelt werden, findet auch die BOStrab bei Planung, Bau und Betrieb der Anlagen ihre entsprechende Verwendung. So z. B. beim Karlsruher Modell, Zwickauer Modell oder der RegioTram Kassel.

Die BOStrab ermöglicht im direkten Vergleich zur EBO deutliche planerische Vorteile, wie eine höhere planerische Flexibilität, teilweise deutlich geringere Baukosten sowie ein günstigeres Signal- und Sicherungssystem. Konkret heruntergebrochen auf die oben aufgeführten drei vorgeschlagenen Reaktivierungstrecken ließen sich folgende Vorteile beim Benutzen der BOStrab erzielen:

- günstigere Baukosten: Nach der EBO sind an neu einzurichtenden Kreuzungspunkten zwischen Schiene und Straße keine neuen Bahnübergänge mehr zulässig, sofern die Schienenstrecke einmal entwidmet wurde. Entsprechend sind an Kreuzungspunkten zwischen Schiene und Straße teure Über- oder Unterführungen notwendig, die im einzelnen Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen können. Nach der BOStrab ließen sich solche Querungen als Bahnübergang ausführen.
- planerische Flexibilität: Da beispielsweise die ehemalige Eisenbahnstrecke auf Wassenberger Stadtgebiet bereits entwidmet und zugebaut ist, ließe sich mit Hilfe einer Trassierung nach BOStrab eine neue Bahnstrecke parallel zur L 117 bis zum neuen Rathaus trassieren.
- Verhinderung von Güterverkehr auf der Trasse des „Eisernen Rheins“: Würde die Eisenbahnstrecke Dalheim – Roermond nach der BOStrab für den Personenverkehr reaktiviert, wäre dadurch gleichzeitig dem Güterverkehr ein Riegel vorgeschoben.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst  
Mitglied im Ausschuss  
für Umwelt und Verkehr



Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0042/2015

**Freizeit- / Fahrrad-Busangebot im Kreis Heinsberg**

**Beratungsfolge:**

18.09.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
26.02.2014	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

**Finanzielle Auswirkungen:**

**ja**

**Leitbildrelevanz:**

**3.5**

**Inklusionsrelevanz:**

**ja**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung vom 26.02.2014 die Einführung eines Freizeit-/Fahrrad-Busangebotes im Rahmen des AVV-ÖPNV-Angebotes im Kreis Heinsberg beschlossen (TOP 3 der Niederschrift).

Der Linienweg des Freizeit-/Fahrrad-Busses führt über ca. 83 km von Geilenkirchen über Gangelt, Tüddern, Waldfeucht, Heinsberg, Effeld, Wassenberg, Wildenrath, Wegberg bis nach Erkelenz und zurück. Durch diese Linienführung werden insbesondere viele touristische Ziele im Kreis Heinsberg erschlossen. Die Freizeit-/Fahrrad-Buslinie wird jeweils vormittags und nachmittags gegenläufig mit je einem Solofahrzeug plus Fahrradanhänger bedient. Der Fahrplan ist dabei weitestgehend auf die Fahrpläne der Züge RE 4, RB 33 sowie RB 34 abgestimmt, so dass eine optimale Verknüpfung zum überregionalen SPNV hergestellt wird.

Der mit der westEnergie und Verkehr GmbH (west) gemeinsam konzipierte Freizeit-/Fahrrad-Bus hat im Jahr 2014 als saisonales AVV-Verkehrsangebot vom 01.05. bis 19.10. jeweils an Sonn- und Feiertagen im Kreis Heinsberg verkehrt.

In der Ausschusssitzung wird die Verwaltung über den Betrieb im Jahr 2014 berichten sowie die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Freizeit-/Fahrrad-Busangebotes für das Jahr 2015 den Ausschussmitgliedern vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, dass der Kreis Heinsberg in Abstimmung mit der westEnergie und Verkehr GmbH das Freizeit-/Fahrrad-Busangebot gemäß den vorgestellten Kriterien im Rahmen des AVV-ÖPNV-Angebotes für den Kreis Heinsberg fortführt.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0051/2015

### **Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses**

**Beratungsfolge:**

28.06.2005	Kreistag
27.10.2010	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
16.04.2012	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
18.06.2013	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
25.03.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.06.2005 berichtet der Betreiber des MultiBusses, die westEnergie und Verkehr GmbH (west), regelmäßig über die Entwicklung des Anrufbussystems im Kreis Heinsberg. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18.06.2013 hat die west zuletzt zum MultiBus berichtet (TOP 2 der Niederschrift). Im Rahmen des aktuellen Jahresberichts wird die west die aktuelle Kosten- und Ertragssituation des MultiBus-Einsatzes darlegen.

Nachdem 2010 die Bedienzeiten beim MultiBus bis 22:00 Uhr kreisweit ausgedehnt wurden und es zu einer deutlichen Nachfragesteigerung für die MultiBus-Nutzung kam, wurden in der Folge die Anmeldezeit auf 60 Minuten verlängert und darüber hinaus der west die Ermächtigung erteilt, ggf. kurzfristig notwendige Kapazitätserweiterungen im System vorzunehmen. Die Fahrzeiten einiger Linien wurden in den Abendstunden zur Entlastung des MultiBus-Systems gezielt verlängert. In einzelnen Korridoren wurden werktags die Kapazitäten mit entsprechenden Fahrzeugen ergänzt.

Die west wird in der Ausschusssitzung über die aktuelle Situation beim MultiBus berichten, insbesondere die Entwicklung der Fahrgastnachfrage sowie der Wirtschaftlichkeit darlegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zum Einsatz des MultiBusses vom Betreiber, der WestEnergie und Verkehr GmbH, zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0044/2015

**Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreisstraße K 23 in Wegberg-Dalheim mit Neuanlage eines Gehweges sowie fahrbahnbegleitenden Radfahrstreifens im Bereich des DB-Brückenbauwerkes**

<b>Beratungsfolge:</b>	
25.03.2015    Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Leitbildrelevanz:</b>	<b>3.5</b>
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	<b>nein</b>

Die Kreisstraße K 23 führt im Stadtgebiet von Wegberg in nördliche Richtung verlaufend von der B 221 bei Wildenrath nach Rödgen und Dalheim. Nördlich der Ortslage Dalheim schwenkt sie im weiteren Streckenverlauf in Richtung Osten wieder auf die östlich der Ortslage Dalheim verlaufenden Trasse der B 221 (siehe beigefügte Übersichtspläne). Zwischen den Ortslagen Rödgen und Dalheim quert die Eisenbahntrasse Rheydt – Dalheim die Kreisstraße. Rad- und Gehwege sind im Bereich des dortigen, die Kreisstraße querenden DB-Brückenbauwerkes, nicht vorhanden. Sowohl Fahrradfahrer als auch Fußgänger sind bis dato darauf angewiesen, die Fahrbahn der Kreisstraße neben den anderen Verkehrsteilnehmern zu benutzen. Um diese Verkehrssituation für die Fahrradfahrer und Fußgänger dort zu verbessern, wurden im Rahmen des Neubaus des DB-Brückenbauwerkes in Abstimmung mit der Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) auch die außerhalb des Brückenbauwerkes vorhandenen alten Stützmauern im Damm beseitigt. Hierdurch konnten Freiflächen für eine Verbreiterung des Trassenbereiches für die K 23 geschaffen werden. Die lichte Weite der neuen Unterführung im DB-Brückenbauwerk beträgt seit Oktober 2014 nunmehr 9 Meter. Die Kosten für den Neubau des Brückenbauwerkes werden durch die Deutsche Bahn Netz getragen. Über die sonstigen anfallenden Kosten, insbesondere die Abbruchkosten der außerhalb des neuen Brückenbauwerkes vorhandenen Stützwänden, wird mit der DB Netz AG eine entsprechende Kostenvereinbarung geschlossen (Kosten für den Straßenbaulastträger: rd. 80.000 € brutto).

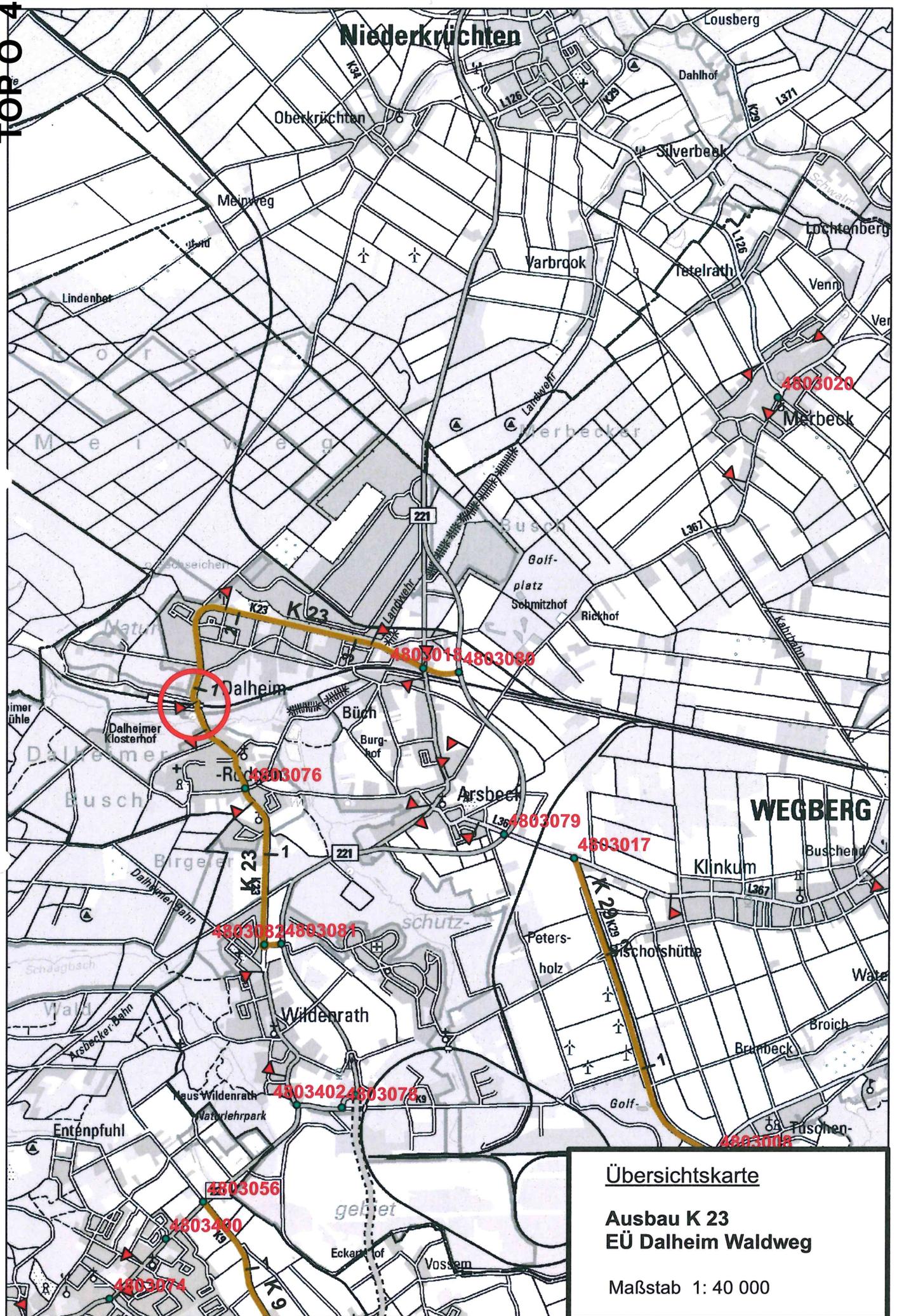
Im Rahmen der Ausbauarbeiten der K 23 ist geplant, auf einer Länge von ca. 90 Meter neben der Erneuerung der Fahrbahn diese zusätzlich an beiden Seiten mit einem höhengleichen und von Kraftfahrern befahrbaren Schutzstreifen für Fahrradfahrer (rote Fläche in einer Breite von 1,25 m) sowie durch Hochborde abgegrenzte Gehwege (Breite einmal 1,50 m / Gegenseite 0,65 m) anzulegen. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Zuge der Baumaßnahme die Einmündungsbereiche der angrenzenden Straßen anzupassen und Umbauten an den in Nähe der Eisenbahntrasse gelegenen Bushaltestellen vorzunehmen, um diese barrierefrei für Bürger/-innen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen herzurichten.

Die Kosten für die an der K 23 im Bereich des DB-Brückenbauwerkes geplanten baulichen Maßnahmen liegen gemäß Berechnung der Verwaltung bei rd. 230.000 €. Mit Antrag vom 26.11.2014 wurde durch die Verwaltung für diese Straßenbaumaßnahme beim Land NRW die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des kommunalen Straßenbaus sowie ergänzend der zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt. Gemäß Bescheid vom 17.12.2014 stimmte das Land NRW dem beantragten zuwendungsunschädlichen Maßnahmenbeginn der baulichen Maßnahme in 2015 zu. Die Gewährung der Landeszuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Gemeindeverbänden wird durch das Land NRW für 2016 in Aussicht gestellt und entsprechend im Förderprogramm des Landes NRW aufgenommen.

Die Planung des Straßenbauvorhabens K 23 wird die Verwaltung dem Fachausschuss in der Sitzung vorstellen und im Detail erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Planung zum Ausbau der Kreisstraße K 23 in Wegberg-Dalheim mit Neuanlage von Gehwegen sowie fahrbahnbegleitenden Radfahrstreifen im Bereich des DB-Brückenbauwerkes zustimmend zur Kenntnis.



Übersichtskarte  
**Ausbau K 23**  
**EÜ Dalheim Waldweg**  
Maßstab 1: 40 000



---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0045/2015

**Anfrage der Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 21.02.2015: Diverse Fragen zur aktuellen LEADER-Bewerbung "Aachener Revier" des Kreises Heinsberg, der StädteRegion Aachen und der teilnehmenden Kommunen**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

25.03.2015    Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Mit Schreiben vom 21.02.2015 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, stellt die Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland (AfD) nach § 12 der Geschäftsordnung diverse Fragen bzgl. der gemeinsamen LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ des Kreises Heinsberg, der StädteRegion Aachen und der teilnehmenden Kommunen. Das Schreiben mit den Fragen zur aktuellen LEADER-Bewerbung ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird zu den Fragen der AfD-Kreistagsfraktion in der Ausschusssitzung Stellung nehmen.



AfD Fraktion im Kreistag des Kreises  
Heinsberg

Valkenburger Str.45  
52525 Heinsberg

Tel. 02452/13-1770  
Fax. 02452/13-1775  
[afd.fraktion@kreis-heinsberg.de](mailto:afd.fraktion@kreis-heinsberg.de)

AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg  
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt und Verkehr  
Franz-Michael Jansen  
im Hause

21.02.2015

nachrichtlich:  
Kreistagsfraktionen

### Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Wir bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr.

Sehr geehrter Herr Jansen,  
wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen.

Diese Fragen beziehen sich auf die aktuell laufende LEADER-Bewerbung „Aachener Revier“ des Kreises Heinsberg, der Städteregion Aachen sowie der teilnehmenden Kommunen. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg und des Ausschusses für regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa der Städteregion Aachen wurden durch das projektbegleitende Büro Grontmij eine Vielzahl von Informationen zum Projekt gegeben. Aufgrund der Fülle der Informationen und deren Aufarbeitung ergeben sich für uns noch einige Fragen.

Laut Organigramm existiert eine Lenkungsgruppe.

- Ist diese Lenkungsgruppe identisch mit der als LAG bezeichneten Lokalen Aktionsgruppe
- Wie ist die Rechtsform der Lenkungsgruppe
- Welche Befugnisse besitzt die Lenkungsgruppe?
- Wer ist Mitglied in dieser Lenkungsgruppe?
- Wie sind die Mitglieder der Lenkungsgruppe benannt oder gewählt worden?
- Wie ist die Struktur der Lenkungsgruppe, Vorsitzender Beisitzer etc.?

Noch ist offen wie das Regionalmanagement organisatorisch angebunden wird.

- Wer ist in dieser Frage Entscheidungsträger?

Das Büro Grontmij begleitet den Bewerbungsprozess der LEADER-Region „Aachener Revier“.

- Durch wen ist das Büro Grontmij beauftragt worden und wie erfolgte der Auswahlprozess?
- Sind die Kosten des Büros Grontmij Bestandteil der Kosten des Regionalmanagements?
- Wie hoch sind die Kosten des Büros Grontmij in der Bewerbungsphase?
- Wie hoch sind die Kosten des Büros Grontmij in der begleitenden Umsetzungsphase?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Spenrath  
Vorsitzender der  
AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg

Martin Philipp  
Stellvertretender Vorsitzender der  
AfD Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg